

Kurztitel

Bundesvergabegesetz 2006

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 17/2006 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 10/2012

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

01.04.2012

Außerkrafttretensdatum

11.07.2013

Abkürzung

BVergG 2006

Index

97 Öffentliches Auftragswesen

Langtitel

Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG 2006)

StF: BGBI. I Nr. 17/2006 (NR: GP XXII RV 1171 AB 1245 S. 129. BR: AB 7450 S. 729.)

[CELEX-Nr.: 31989L0665, 31992L0013, 31994L0022, 32004L0017, 32004L0018, 32005L0051, 32005L0075, 32005D0015]

Änderung

BGBI. II Nr. 193/2006 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. I Nr. 84/2007 (VfGH)

BGBI. I Nr. 86/2007 (NR: GP XXIII RV 127 AB 186 S. 27. BR: AB 7730 S. 747.)

[CELEX-Nr.: 32004L0017, 32004L0018, 32006L0032, 32006L0097]

BGBI. II Nr. 366/2007 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. I Nr. 2/2008 (1. BVRBG) (NR: GP XXIII RV 314 AB 370 S. 41. BR: 7799 AB 7830 S. 751.)

BGBI. II Nr. 326/2008

BGBI. II Nr. 125/2009 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. I Nr. 15/2010 (NR: GP XXIV RV 327 AB 532 S. 49. BR: AB 8226 S. 780.)

[CELEX-Nr.: 32007L0066, 32009L0033]

BGBI. II Nr. 73/2010 (Betragsanpassung durch K)

BGBI. II Nr. 455/2010 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. II Nr. 415/2011 (Betragsanpassung durch K)

BGBI. II Nr. 433/2011 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. I Nr. 10/2012 (NR: GP XXIV RV 1513 AB 1606 S. 137. BR: AB 8639 S. 803.)

[CELEX-Nr.: 32009L0033, 32009L0052, 32009L0081]

BGBI. II Nr. 95/2012 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. I Nr. 50/2012 (NR: GP XXIV RV 1726 AB 1757 S. 153. BR: AB 8715 S. 808.)

BGBI. I Nr. 51/2012 (NR: GP XXIV RV 1618 AB 1771 S. 155. BR: 8730 AB 8731 S. 809.)

BGBI. II Nr. 461/2012 (Betragsanpassung durch V)

BGBI. I Nr. 128/2013 (NR: GP XXIV RV 2170 AB 2269 S. 200. BR: 8949 AB 8969 S. 820.)

[CELEX-Nr. 32011L0007, 32012L0027]

Präambel/Promulgationsklausel

Der Nationalrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Regelungsgegenstand und Begriffsbestimmungen

- § 1. Regelungsgegenstand
- § 2. Begriffsbestimmungen

2. Teil

Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber

1. Hauptstück

Geltungsbereich, Grundsätze

1. Abschnitt

Persönlicher Geltungsbereich

- § 3. Öffentliche Auftraggeber und sonstige zur Anwendung von Bestimmungen dieses Bundesgesetzes verpflichtete Auftraggeber

2. Abschnitt

Auftragsarten

- § 4. Baufaufträge
- § 5. Lieferaufträge
- § 6. Dienstleistungsaufträge
- § 7. Baukonzessionsverträge
- § 8. Dienstleistungskonzessionsverträge
- § 9. Abgrenzungsregelungen

3. Abschnitt

Ausnahmen vom Geltungsbereich

- § 10. Vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommene Vergabeverfahren
- § 11. Dienstleistungskonzessionsverträge

4. Abschnitt

Schwellenwerte, Berechnung des geschätzten Leistungswertes

- § 12. Schwellenwerte
- § 13. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Berechnung des geschätzten Auftragswertes
- § 14. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Bauaufträgen und Baukonzessionsverträgen

- § 15. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Lieferaufträgen
- § 16. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Dienstleistungsaufträgen
- § 17. Berechnung des geschätzten Auftragswertes von Rahmenvereinbarungen und von dynamischen Beschaffungssystemen
- § 18. Änderung der Schwellen- oder Loswerte

5. Abschnitt

Grundsätze des Vergabeverfahrens und allgemeine Bestimmungen

- § 19. Grundsätze des Vergabeverfahrens
- § 20. Allgemeine Bestimmungen über Bewerber und Bieter
- § 21. Vorbehaltene Aufträge für geschützte Werkstätten oder integrative Betriebe
- § 22. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Vergabe von Leistungen und Teilleistungen
- § 23. Vertraulichkeit von Unterlagen betreffend ein Vergabeverfahren, Verwertungsrechte
- § 24. Allgemeine Bestimmungen betreffend den Preis

2. Hauptstück

Arten und Wahl der Vergabeverfahren

1. Abschnitt

Arten der Vergabeverfahren

- § 25. Arten der Verfahren zur Vergabe von Aufträgen
- § 26. Arten des Wettbewerbes

2. Abschnitt

Wahl der Vergabeverfahren im Ober- und im Unterschwellenbereich

- § 27. Wahl des offenen und des nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung
- § 28. Wahl des Verhandlungsverfahrens bei Bauaufträgen
- § 29. Wahl des Verhandlungsverfahrens bei Lieferaufträgen
- § 30. Wahl des Verhandlungsverfahrens bei Dienstleistungsaufträgen
- § 31. Arten der elektronischen Auktion und Wahl der Auftragsvergabe im Wege einer elektronischen Auktion
- § 32. Abschluss von Rahmenvereinbarungen und Vergabe von Aufträgen auf Grund einer Rahmenvereinbarung
- § 33. Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems und Vergabe von Aufträgen auf Grund eines dynamischen Beschaffungssystems
- § 34. Wahl des wettbewerblichen Dialoges
- § 35. Wahl des Wettbewerbes
- § 36. Festhalten der Gründe für die Wahl bestimmter Vergabeverfahren

3. Abschnitt

Nur im Unterschwellenbereich zugelassene Vergabeverfahren

- § 37. Wahl des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung
- § 38. Zusätzliche Möglichkeiten der Wahl des Verhandlungsverfahrens
- § 39. Zusätzliche Möglichkeit der Wahl des Wettbewerbes
- § 40. Zusätzliche Möglichkeit der Vergabe von Aufträgen auf Grund einer Rahmenvereinbarung
- § 41. Direktvergabe
- § 41a. Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
- § 42. Festhalten der Gründe für die Wahl bestimmter Vergabeverfahren

3. Hauptstück

Bestimmungen für die Durchführung von Vergabeverfahren

1. Abschnitt

Wege der Informationsübermittlung

- § 43. Übermittlung von Unterlagen oder Informationen zwischen Auftraggebern und Unternehmern

2. Abschnitt

Übermittlung von Unterlagen an die Kommission

- § 44. Statistische Verpflichtungen der Auftraggeber
- § 45. Übermittlung von sonstigen Unterlagen

3. Abschnitt Bekanntmachungen

1. Unterabschnitt Allgemeine Bestimmungen über Bekanntmachungen

- § 46. Bekanntmachung der Vergabe von Leistungen
- § 47. Berichtigung von Bekanntmachungen
- § 48. Veröffentlichung eines Beschafferprofils
- § 49. Freiwillige Bekanntmachungen auf Unionsebene

2. Unterabschnitt Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Oberschwellenbereich

- § 50. Bekanntmachungen auf Unionsebene
- § 51. Verwendung des CPV bei Bekanntmachungen
- § 52. Bekanntmachungen in Österreich und in sonstigen Medien
- § 53. Bekanntmachung einer Vorinformation
- § 54. Bekanntgabe von vergebenen Aufträgen, Wettbewerbsergebnissen und abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen

3. Unterabschnitt Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Unterschwellenbereich

- § 55. Bekanntmachungen in Österreich und in sonstigen Medien

4. Abschnitt Fristen

1. Unterabschnitt Allgemeine Bestimmungen über Fristen

- § 56. Berechnung der Fristen
- § 57. Grundsätze für die Bemessung und Verlängerung von Fristen
- § 58. Übermittlungs- und Auskunftsfristen

2. Unterabschnitt Reguläre Mindestfristen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 59. Teilnahmefristen
- § 60. Angebotsfristen

3. Unterabschnitt Verkürzte Fristen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 61. Angebotsfristen im beschleunigten Verfahren nach Vorinformation
- § 62. Verkürzte Angebots- und Teilnahmefristen bei Verwendung elektronischer Medien
- § 63. Verkürzte Teilnahme- und Angebotsfristen im beschleunigten Verfahren bei Dringlichkeit

4. Unterabschnitt Reguläre Mindestfristen für Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

- § 64. Teilnahmefristen
- § 65. Angebotsfristen

5. Unterabschnitt Verkürzte Fristen für Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

- § 66. Verkürzte Angebotsfristen bei Verwendung elektronischer Medien
- § 67. Verkürzte Teilnahme- und Angebotsfristen

5. Abschnitt Eignung der Unternehmer

1. Unterabschnitt Von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließende Unternehmer

- § 68. Ausschlussgründe

2. Unterabschnitt

Eignungsanforderungen und Eignungsnachweise

- § 69. Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung
- § 70. Eigenerklärung, Verlangen der Nachweise durch den Auftraggeber
- § 71. Nachweis der Befugnis
- § 72. Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit
- § 73. Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit
- § 74. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- § 75. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit
- § 76. Nachweis der Eignung durch andere Unternehmer
- § 77. Qualitätssicherungsnormen und Normen für Umweltmanagement

6. Abschnitt

Die Ausschreibung

1. Unterabschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 78. Grundsätze der Ausschreibung
- § 79. Inhalt der Ausschreibungsunterlagen
- § 80. Besondere Bestimmungen betreffend die Beschaffung von Straßenfahrzeugen
- § 81. Alternativangebote
- § 82. Abänderungsangebote
- § 83. Subunternehmerleistungen
- § 84. Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen
- § 85. Arten und Mittel zur Sicherstellung
- § 86. Vadium
- § 87. Barrierefreies Bauen
- § 88. Bereithaltung und Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen und sonstiger Unterlagen
- § 89. Kosten der Ausschreibungsunterlagen
- § 90. Berichtigung der Ausschreibung

2. Unterabschnitt

Besondere Ausschreibungsbestimmungen betreffend elektronisch einzureichende Angebote

- § 91. Festlegungen für die Abgabe elektronischer Angebote
- § 92. Kommunikationswege
- § 93. Dokumentenformate
- § 94. Verschlüsselung

3. Unterabschnitt

Die Leistungsbeschreibung

- § 95. Arten der Leistungsbeschreibung
- § 96. Grundsätze der Leistungsbeschreibung
- § 97. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses
- § 98. Technische Spezifikationen

4. Unterabschnitt

Bestimmungen über den Leistungsvertrag

- § 99. Vertragsbestimmungen

5. Unterabschnitt

Sonderbestimmungen für den Unterschwellenbereich

- § 100. Wahl des Zuschlagsprinzips

7. Abschnitt

Ablauf einzelner Vergabeverfahren

- § 101. Ablauf des offenen Verfahrens
- § 102. Teilnehmer im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung und im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung
- § 103. Teilnehmer im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung und im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung
- § 104. Ablauf des nicht offenen Verfahrens
- § 105. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

8. Abschnitt Das Angebot

1. Unterabschnitt Allgemeine Regelungen für Angebote

- § 106. Allgemeine Bestimmungen
- § 107. Form der Angebote
- § 108. Inhalt der Angebote
- § 109. Besondere Bestimmungen über den Inhalt der Angebote bei funktionaler Leistungsbeschreibung
- § 110. Einreichen der Angebote in Papierform
- § 111. Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote
- § 112. Zuschlagsfrist

2. Unterabschnitt Besondere Bestimmungen für elektronisch übermittelte Angebote

- § 113. Allgemeine Bestimmungen für elektronisch übermittelte Angebote
- § 114. Form, Verschlüsselung und qualifizierte Signatur des Angebotes
- § 115. Sicheres Verketteten von Angebotsbestandteilen
- § 116. Verordnungsermächtigung

9. Abschnitt Das Zuschlagsverfahren

1. Unterabschnitt Entgegennahme und Öffnung von Angeboten in Papierform

- § 117. Entgegennahme und Verwahrung der Angebote
- § 118. Öffnung der Angebote

2. Unterabschnitt Entgegennahme und Öffnung von elektronisch übermittelten Angeboten

- § 119. Entgegennahme der Angebote
- § 120. Speicherung der Angebote
- § 121. Öffnung elektronisch übermittelter Angebote

3. Unterabschnitt Prüfung der Angebote und Ausscheiden von Angeboten

- § 122. Allgemeine Bestimmungen
- § 123. Vorgehen bei der Prüfung
- § 124. Zweifelhafte Preisangaben
- § 125. Prüfung der Angemessenheit der Preise – vertiefte Angebotsprüfung
- § 126. Vorgehen bei Mangelhaftigkeit der Angebote
- § 127. Aufklärungsgespräche und Erörterungen
- § 128. Niederschrift über die Prüfung
- § 129. Ausscheiden von Angeboten

4. Unterabschnitt Der Zuschlag

- § 130. Wahl des Angebotes für den Zuschlag
- § 131. Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung
- § 132. Stillhaltefrist und Zuschlagserteilung
- § 133. Wirksamkeit des Zuschlages
- § 134. Form des Vertragsabschlusses

10. Abschnitt Beendigung des Vergabeverfahrens

- § 135. Grundsätzliches
- § 136. Dokumentationspflichten
- § 137. Archivierung bei mit elektronischen Mitteln durchgeführten Vergabeverfahren
- § 138. Gründe für den Widerruf eines Vergabeverfahrens vor Ablauf der Angebotsfrist
- § 139. Gründe für den Widerruf eines Vergabeverfahrens nach Ablauf der Angebotsfrist
- § 140. Bekanntgabe der Widerrufsentscheidung, Stillhaltefrist, Unwirksamkeit des Widerrufs

4. Hauptstück

Bestimmungen für besondere Aufträge und für besondere Verfahren

1. Abschnitt

Vergabe von nicht prioritären Dienstleistungsaufträgen

- § 141. Nicht prioritäre Dienstleistungsaufträge

2. Abschnitt

Vergabe von Baukonzessionsverträgen und Vergabe von Bauaufträgen an Dritte durch Baukonzessionäre

- § 142. Allgemeines
 § 143. Fristen
 § 144. Auftragsweitergabe an Dritte
 § 145. Besondere Bestimmungen für Verfahren zur Vergabe von Aufträgen durch Baukonzessionäre, die keine Auftraggeber sind

3. Abschnitt

Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen

- § 146. Grundsätzliches
 § 147. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen
 § 148. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von einfachen elektronischen Auktionen
 § 149. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von sonstigen elektronischen Auktionen

4. Abschnitt

Bestimmungen für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen und die Vergabe von Aufträgen auf Grund von Rahmenvereinbarungen

- § 150. Allgemeines
 § 151. Abschluss von Rahmenvereinbarungen
 § 152. Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf Grund von Rahmenvereinbarungen

5. Abschnitt

Bestimmungen über Wettbewerbe

- § 153. Allgemeines
 § 154. Teilnahme am Wettbewerb
 § 155. Durchführung von Wettbewerben

6. Abschnitt

Bestimmungen über das Einrichten und den Betrieb eines und die Vergabe von Aufträgen auf Grund eines dynamischen Beschaffungssystems

- § 156. Allgemeines
 § 157. Einrichten und Betrieb eines dynamischen Beschaffungssystems
 § 158. Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf Grund eines dynamischen Beschaffungssystems

7. Abschnitt

Bestimmungen über den wettbewerblichen Dialog

- § 159. Allgemeines
 § 160. Teilnehmer am wettbewerblichen Dialog
 § 161. Dialogphase
 § 162. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Vergabe des Auftrages

3. Teil

Vergabeverfahren für Sektorenauftraggeber

1. Hauptstück

Geltungsbereich, Grundsätze

1. Abschnitt

Persönlicher Geltungsbereich

- § 163. Sektorenauftraggeber
 § 164. Öffentliche Auftraggeber als Sektorenauftraggeber
 § 165. Öffentliche Unternehmen als Sektorenauftraggeber
 § 166. Private Sektorenauftraggeber

2. Abschnitt Sektorentätigkeiten

- § 167. Gas, Wärme und Elektrizität
- § 168. Wasser
- § 169. Verkehrsleistungen
- § 170. Postdienste
- § 171. Aufsuchen und Förderung von Erdöl, Gas, Kohle und anderen festen Brennstoffen
- § 172. Häfen und Flughäfen
- § 173. Aufträge, die mehrere Tätigkeiten betreffen

3. Abschnitt Auftragsarten

- § 174. Auftragsarten

4. Abschnitt Ausnahmen und Freistellungen vom Geltungsbereich

- § 175. Vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommene Vergabeverfahren
- § 176. Aufträge an verbundene Unternehmen
- § 177. Bau- und Dienstleistungskonzessionsverträge, Kauf von Straßenfahrzeugen durch Betreiber von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
- § 178. Freigestellte Sektorenauftraggeber im Bereich des Aufsuchens und der Förderung von Erdöl oder Gas
- § 179. Freistellung vom Anwendungsbereich

5. Abschnitt Schwellenwerte, Berechnung des geschätzten Leistungswertes

- § 180. Schwellenwerte
- § 181. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Berechnung des geschätzten Auftragswertes
- § 182. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Bauaufträgen
- § 183. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Lieferaufträgen
- § 184. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Dienstleistungsaufträgen
- § 185. Berechnung des geschätzten Auftragswertes von Rahmenvereinbarungen und von dynamischen Beschaffungssystemen
- § 186. Änderung der Schwellen- oder Loswerte

6. Abschnitt Grundsätze des Vergabeverfahrens und allgemeine Bestimmungen

- § 187. Grundsätze des Vergabeverfahrens
- § 188. Allgemeine Bestimmungen über Bewerber und Bieter
- § 189. Vorbehaltene Aufträge für geschützte Werkstätten oder integrative Betriebe
- § 190. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Vergabe von Leistungen und Teilleistungen
- § 191. Vertraulichkeit von Unterlagen betreffend ein Vergabeverfahren, Verwertungsrechte

2. Hauptstück Arten und Wahl der Vergabeverfahren

1. Abschnitt Arten der Vergabeverfahren

- § 192. Arten der Verfahren zur Vergabe von Aufträgen
- § 193. Arten des Wettbewerbes

2. Abschnitt Wahl der Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 194. Wahl des offenen Verfahrens, des nicht offenen Verfahrens nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb und des Verhandlungsverfahrens nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
- § 195. Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb
- § 196. Arten der elektronischen Auktion und Wahl der Auftragsvergabe im Wege einer elektronischen Auktion
- § 197. Abschluss von Rahmenvereinbarungen
- § 198. Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems und Vergabe von Aufträgen auf Grund eines dynamischen Beschaffungssystems
- § 199. Wahl des Wettbewerbes

3. Abschnitt

Wahl der Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

- § 200. Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Aufträgen
- § 201. Direktvergabe
- § 201a. Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
- § 202. Abschluss von Rahmenvereinbarungen und Vergabe von Aufträgen auf Grund einer Rahmenvereinbarung
- § 203. Wahl des Wettbewerbes

3. Hauptstück

Bestimmungen für die Durchführung von Vergabeverfahren

1. Abschnitt

Wege der Informationsübermittlung

- § 204. Übermittlung von Unterlagen oder Informationen zwischen Sektorenauftraggebern und Unternehmern

2. Abschnitt

Übermittlung von Unterlagen an die Kommission

- § 205. Statistische Verpflichtungen der Sektorenauftraggeber
- § 206. Übermittlung von sonstigen Unterlagen

3. Abschnitt

Bekanntmachungen

1. Unterabschnitt

Allgemeine Bestimmungen über Bekanntmachungen

- § 207. Aufruf zum Wettbewerb
- § 208. Berichtigung von Bekanntmachungen
- § 209. Veröffentlichung eines Beschafferprofils
- § 210. Freiwillige Bekanntmachungen auf Unionsebene

2. Unterabschnitt

Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Oberschwellenbereich

- § 211. Bekanntmachungen auf Unionsebene
- § 212. Verwendung des CPV bei Bekanntmachungen
- § 213. Arten des Aufrufs zum Wettbewerb
- § 214. Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung
- § 215. Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems
- § 216. Bekanntmachungen in Österreich und in sonstigen Medien
- § 217. Bekanntgabe von vergebenen Aufträgen, Wettbewerbsergebnissen und abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen

3. Unterabschnitt

Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Unterschwellenbereich

- § 218. Arten des Aufrufs zum Wettbewerb
- § 219. Bekanntmachungen in Österreich und in sonstigen Medien
- § 220. Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems

4. Abschnitt

Fristen

1. Unterabschnitt

Allgemeine Bestimmungen über Fristen

- § 221. Berechnung der Fristen
- § 222. Grundsätze für die Bemessung und Verlängerung von Fristen

2. Unterabschnitt

Fristen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 223. Übermittlungs- und Auskunftsfristen
- § 224. Angebotsfrist im offenen Verfahren
- § 225. Verkürzte Angebotsfristen im offenen Verfahren bei Verwendung elektronischer Medien
- § 226. Fristen im nicht offenen Verfahren und im Verhandlungsverfahren nach vorherigem

Aufruf zum Wettbewerb

3. Unterabschnitt

Fristen für Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

§ 227. Besondere Vorschriften über Fristen im Unterschwellenbereich

5. Abschnitt

Eignung der Unternehmer

- § 228. Allgemeine Bestimmungen
- § 229. Ausschlussgründe
- § 230. Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung
- § 231. Eigenerklärung, Verlangen der Nachweise durch den Sektorenauftraggeber
- § 232. Prüfsystem
- § 233. Nachweis der Eignung durch andere Unternehmer
- § 234. Qualitätssicherungsnormen und Normen für Umweltmanagement

6. Abschnitt

Die Ausschreibung

1. Unterabschnitt

Allgemeine Bestimmungen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 235. Grundsätze der Ausschreibung
- § 236. Inhalt der Ausschreibungsunterlagen
- § 237. Besondere Bestimmungen betreffend die Beschaffung von Straßenfahrzeugen
- § 238. Alternativangebote
- § 239. Abänderungsangebote
- § 240. Subunternehmerleistungen
- § 241. Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen
- § 242. Berichtigung der Ausschreibung

2. Unterabschnitt

Besondere Ausschreibungsbestimmungen betreffend elektronisch einzureichende Angebote im Oberschwellenbereich

- § 243. Festlegungen für die Abgabe elektronischer Angebote
- § 244. Festlegung der Kommunikationswege, der Datenformate und der Verschlüsselung

3. Unterabschnitt

Die Leistungsbeschreibung bei Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 245. Arten der Leistungsbeschreibung
- § 246. Grundsätze der Leistungsbeschreibung
- § 247. Technische Spezifikationen

4. Unterabschnitt

Bestimmungen für die Ausschreibung bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

- § 248. Ausschreibungsbestimmungen für den Unterschwellenbereich

7. Abschnitt

Ablauf einzelner Vergabeverfahren

- § 249. Ablauf des offenen Verfahrens
- § 250. Teilnehmer im nicht offenen Verfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb und im Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb
- § 251. Interessensbestätigung im Fall eines Aufrufs zum Wettbewerb durch eine regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung
- § 252. Teilnehmer im nicht offenen Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb und im Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
- § 253. Ablauf des nicht offenen Verfahrens
- § 254. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

8. Abschnitt Das Angebot

1. Unterabschnitt

Allgemeine Regelungen für Angebote bei Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 255. Allgemeine Bestimmungen
- § 256. Form der Angebote
- § 257. Inhalt der Angebote
- § 258. Besondere Bestimmungen über den Inhalt der Angebote bei funktionaler Leistungsbeschreibung
- § 259. Einreichen der Angebote in Papierform
- § 260. Zuschlagsfrist

2. Unterabschnitt

Besondere Bestimmungen für elektronisch übermittelte Angebote bei Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 261. Allgemeine Bestimmungen für elektronisch übermittelte Angebote
- § 262. Form, Verschlüsselung und qualifizierte Signatur des Angebotes, Sicheres Verketten von Angebotsbestandteilen

3. Unterabschnitt

Bestimmungen für den Unterschwellenbereich

- § 263. Regelungen für Angebote bei Verfahren im Unterschwellenbereich

9. Abschnitt Das Zuschlagsverfahren

1. Unterabschnitt

Öffnung und Prüfung der Angebote, Ausscheiden von Angeboten

- § 264. Entgegennahme, Verwahrung und Öffnung der Angebote
- § 265. Entgegennahme elektronisch übermittelter Angebote
- § 266. Speicherung elektronisch übermittelter Angebote
- § 267. Prüfung der Angebote
- § 268. Prüfung der Angemessenheit der Preise – vertiefte Angebotsprüfung
- § 269. Ausscheiden von Angeboten
- § 270. Ausscheiden von Angeboten aus Drittländern

2. Unterabschnitt Der Zuschlag

- § 271. Wahl des Angebotes für den Zuschlag
- § 272. Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung
- § 273. Stillhaltefrist und Zuschlagserteilung
- § 274. Wirksamkeit des Zuschlages
- § 275. Form des Vertragsabschlusses auf elektronischem Weg

10. Abschnitt Beendigung des Vergabeverfahrens

- § 276. Grundsätzliches
- § 277. Dokumentationspflichten für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich
- § 278. Gründe für den Widerruf eines Vergabeverfahrens
- § 279. Bekanntgabe der Widerrufsentscheidung, Stillhaltefrist, Unwirksamkeit des Widerrufs

4. Hauptstück

Bestimmungen für besondere Aufträge und für besondere Verfahren

1. Abschnitt

Vergabe von nicht prioritären Dienstleistungsaufträgen

- § 280. Nicht prioritäre Dienstleistungsaufträge

2. Abschnitt

Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen

- § 281. Grundsätzliches
- § 282. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen

- § 283. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von einfachen elektronischen Auktionen
- § 284. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von sonstigen elektronischen Auktionen

3. Abschnitt **Bestimmungen über Wettbewerbe**

- § 285. Allgemeines
- § 286. Teilnahme am Wettbewerb
- § 287. Durchführung von Wettbewerben

4. Abschnitt **Bestimmungen über das Einrichten und den Betrieb eines und die Vergabe von Aufträgen auf Grund eines dynamischen Beschaffungssystems**

- § 288. Allgemeines
- § 289. Einrichten und Betrieb eines dynamischen Beschaffungssystems
- § 290. Vergabe von Aufträgen auf Grund eines dynamischen Beschaffungssystems

4. Teil **Rechtsschutz vor dem Bundesvergabeamt**

1. Hauptstück **Einrichtung und innere Organisation**

1. Abschnitt **Einrichtung und Rechtsstellung der Mitglieder**

- § 291. Einrichtung des Bundesvergabeamtes
- § 292. Bestellung der Mitglieder
- § 293. Unvereinbarkeit
- § 294. Erlöschen der Mitgliedschaft
- § 295. Rechtsstellung der Mitglieder
- § 296. Befangenheit; Ablehnung von Mitgliedern

2. Abschnitt **Dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen; Aufwandersätze**

- § 297. Allgemeines
- § 298. Dienstaufsicht
- § 299. Leistungsfeststellung
- § 300. Besoldung
- § 301. Aufwandsentschädigung der sonstigen Mitglieder

3. Abschnitt **Innere Organisation des Bundesvergabeamtes**

- § 302. Leitung
- § 303. Bildung und Zusammensetzung der Senate
- § 304. Geschäftszuweisung, Verhinderung
- § 305. Beschlussfassung und Beratung der Senate
- § 306. Aufgaben des Senatsvorsitzenden
- § 307. Vollversammlung; Bedienstetenversammlung
- § 308. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung
- § 309. Geschäftsapparat
- § 310. Evidenzstelle
- § 311. Tätigkeitsbericht

2. Hauptstück **Zuständigkeit und Verfahren**

1. Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen**

- § 312. Zuständigkeit
- § 313. Auskunftspflicht
- § 314. Ladungen und Zeugengebühren
- § 315. Zustellungen
- § 316. Mündliche Verhandlung vor dem Bundesvergabeamt
- § 317. Durchführung der Verhandlung und Erlassung des Bescheides

- § 318. Gebühren
§ 319. Gebührenersatz

2. Abschnitt Nachprüfungsverfahren

- § 320. Einleitung des Verfahrens
§ 321. Fristen für Nachprüfungsanträge
§ 322. Inhalt und Zulässigkeit des Nachprüfungsantrags
§ 323. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung und einer Verhandlung
§ 324. Parteien des Nachprüfungsverfahrens
§ 325. Nichtigerklärung von Entscheidungen des Auftraggebers
§ 326. Entscheidungsfrist
§ 327. Mutwillensstrafen

3. Abschnitt Einstweilige Verfügungen

- § 328. Antragstellung
§ 329. Erlassung der einstweiligen Verfügung
§ 330. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

4. Abschnitt Feststellungsverfahren

- § 331. Einleitung des Verfahrens
§ 332. Inhalt und Zulässigkeit des Feststellungsantrags
§ 333. Verfahrensrechtliche Bestimmungen
§ 334. Feststellung von Rechtsverstößen, Nichtigerklärung und Verhängung von Sanktionen
§ 335. Unwirksamklärung des Widerrufs

5. Teil Außerstaatliche Kontrolle und zivilrechtliche Bestimmungen

- § 336. Korrekturmechanismus und Verfahren der Republik Österreich mit der Kommission
§ 337. Schadenersatzansprüche
§ 338. Rückgriff gegen den begünstigten Bieter
§ 339. Rücktrittsrecht des Auftraggebers
§ 340. Verhältnis zu sonstigen Rechtsvorschriften
§ 341. Zuständigkeit und Verfahren
§ 342. Wirkung eines aufhebenden Erkenntnisses auf den abgeschlossenen Vertrag
§ 343. Bestimmungen über Schiedsgerichtsbarkeit

6. Teil Straf-, Schluss- und Übergangsbestimmungen

- § 344. Strafbestimmungen
§ 345. Inkrafttretens-, Außerkrafttretens- und Übergangsvorschriften
§ 346. Erlassung und Inkrafttreten von Verordnungen
§ 347. Anwendbarkeit der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes
§ 348. Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
§ 349. Vollziehung
§ 350. Verweisungen, personenbezogene Bezeichnungen
§ 351. Bezugnahme auf Rechtsakte der Union

- Anhang I:** Verzeichnis der Tätigkeiten entsprechend der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige gemäß § 4 Z 1
Anhang II: Bauaufträge nach § 3 Abs. 2
Anhang III: Prioritäre Dienstleistungen
Anhang IV: Nicht-Prioritäre Dienstleistungen
Anhang V: Liste der zentralen öffentlichen Auftraggeber gemäß den §§ 12 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 Z 1, 44 Abs. 2
Anhang VI: Verzeichnis der in § 12 Abs. 1 Z 1 genannten Waren im Bereich der Verteidigung
Anhang VII: Liste der einschlägigen Berufs- und Handelsregister bzw. Bescheinigungen und eidesstattlichen Erklärungen gemäß den §§ 71 Abs. 1 Z 1 und 72 Abs. 2 Z 1
Anhang VIII: Angaben, die im Oberschwellenbereich in Bekanntmachungen gemäß den §§ 46, 53, 54, 61, 136 und 158 Abs. 3 enthalten sein müssen

Anhang IX:	In den Aufruf zum Wettbewerb gemäß § 213 Abs. 1 Z 1 und in die Bekanntmachung gemäß § 290 Abs. 3 aufzunehmende Angaben
Anhang X:	In die Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfsystems gemäß § 215 aufzunehmende Informationen
Anhang XI:	In die Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung gemäß § 214 aufzunehmende Informationen, Bekanntmachung über ein Beschafferprofil, das nicht als Aufruf zum Wettbewerb dient
Anhang XII:	In die Bekanntmachung über vergebene Aufträge und abgeschlossene Rahmenvereinbarungen gemäß § 217 aufzunehmende Informationen
Anhang XIII:	In die Bekanntmachung von Wettbewerben gemäß § 207 Abs. 1 Z 2 aufzunehmende Informationen
Anhang XIV:	In die Bekanntmachung der Ergebnisse von Wettbewerben aufzunehmende Informationen
Anhang XV:	Muster für die Bekanntmachung von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich
Anhang XVI:	Merkmale für die Veröffentlichung
Anhang XVII:	Anforderungen an die Vorrichtungen für die Entgegennahme von elektronisch übermittelten Datensätzen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren
Anhang XVIII:	Liste der Gemeinschaftsvorschriften (<i>Anm.: Unionsvorschriften</i>) gemäß § 179 Abs. 2 Z 1
Anhang XIX:	Daten zur Berechnung bestimmter über die gesamte Lebensdauer anfallenden externen Kosten von Straßenfahrzeugen

Anmerkung

Z 1 der Novelle BGBl. I Nr. 86/2007 lautet: "Im Inhaltsverzeichnis ... in der Überschrift zu Anhang V wird das Zitat „§ 44 Abs. 2 Z 1“ durch das Zitat „§ 44 Abs. 2“ ersetzt ..."; richtig wäre: "... in der Überschrift zu Anhang V wird das Zitat „44 Abs. 2 Z 1“ durch das Zitat „44 Abs. 2“ ersetzt ...".

Schlagworte

e-rk

Schwellenwert, Oberschwellenbereich, Übermittlungsfrist, Bietergemeinschaft, Baukonzessionsvertrag, Strafbestimmung, Schlussbestimmung, Berufsregister, Angebotsfrist, Teilnahmefrist, Inkrafttretensvorschrift, Außerkrafttretensvorschrift, Schwellenwerteverordnung 2006 (BGBl. II Nr. 193/2006), Schwellenwerteverordnung 2009 (BGBl. II Nr. 125/2009), BVergG Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 10/2012), Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Gesetz – SNG (BGBl. I Nr. 50/2012), Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 51/2012)

Zuletzt aktualisiert am

21.02.2024

Gesetzesnummer

20004547

Dokumentnummer

NOR40135675